



Medienmitteilung

Beschlüsse aus der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Mai 2019

Anwesende	Vorsitz	Adrian Fankhauser, Gemeindepräsident
	Protokollführerin	Anja Müller, Gemeindeschreiberin
	Anwesende Stimmberechtigte	39 Personen (inkl. 7 Mitglieder des Gemeinderates) 8.92 %
	Total Stimm- berechtigte	437 Personen
	Anwesende, nicht Stimmberechtigt	Margreth Hofer, Finanzverwalterin Anja Müller, Gemeindeschreiberin
	Presse, nicht stimmberechtigt	Nicht anwesend
	Entschuldigt	-

Die Stimmberechtigten behandelten anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 27. Mai 2019 folgende Geschäfte:

1. Die Jahresschlussrechnung 2018 wurde genehmigt. Die Nachkredite (gebunden und in der Kompetenz des Gemeinderates) von CHF 173'395.48 wurden zur Kenntnis genommen.
2. Die Übertragung der öffentlichen Aufgabe „Einführung einer Regionalen Bauverwaltung des Kompetenzzentrums Bau OA West“ an die Sitzgemeinde Herzogenbuchsee wurde genehmigt.
 - a) Der Teilrevision des Organisationsreglements (OgR Anhang IV) bezüglich Aufgabenübertragung der vorbereitenden Arbeiten in Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee sowie der Teilrevision des Gebührenreglement wurde, unter Vorbehalt der Einführung des Kompetenzzentrums, zugestimmt.
 - b) Der Gemeinderat wurde mit dem Vertragsabschluss ermächtigt.
 - c) Die jährlichen wiederkehrenden Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung im Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren wurde genehmigt.
3. Die Teilrevision des Organisationsreglements (OgR) wurde wie folgt genehmigt:
 - a) Anhang II – Die Änderung der Unterstellungsverhältnisse der Reinigungsangestellten wurde genehmigt.
 - b) Anhang IV – Die Beschreibungen der bereits übertragenen Aufgaben im Bereich Sozialdienst und Feuerwehr wurden genehmigt.
 - c) Anhang IV – Die Aufgabenübertragung der vorbereitenden Arbeiten in Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die Sitzgemeinde Herzogenbuchsee wurde genehmigt.

4. Teilrevision Gebührenreglement – Die Teilaufhebung der Gebühren im Bereich Bauverwaltung sowie die Bestimmung des Grundsatzes, dass die Gebühren im Bauwesen mit der Aufgabenübertragung der Regionalen Bauverwaltung im „Reglement über die Gebühren im Bauwesen“ sowie in der „Verordnung über die Gebühren im Bauwesen“ der Gemeinde Herzogenbuchsee erlassen werden, wurden genehmigt.
5. Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee – Die 4. Teilrevision des Organisationsreglements inkl. der Änderung des neuen Kostenverteilers wurde genehmigt.
6. Der Strassensanierung 1. Etappe 2019 Oschwand bis Spych wurde zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 60'000 Fr. zu Lasten der Investitionsrechnung wurde bewilligt.
7. Verschiedenes
 - a) Informationen zur Generellen Wasserplanung GWP / Einsatz einer Nichtständigen Kommission
 - b) Informationen zum Fertigstellung des Werkhofanbaus
 - c) Informationen zur neuen Tourismusplattform www.myoberaargau.ch

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.05.2019 liegt vom Mittwoch, 29. Mai 2019 bis Montag, 1. Juli 2019, bei der Gemeindeverwaltung, Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg, zur Einsicht öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 60ff VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

3367 Ochlenberg, 29. Mai 2019

Rückfragen an

Gemeindeverwaltung Ochlenberg



Anja Müller
Gemeindeschreiberin
Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg
Telefon 062 961 71 54
E-Mail: anja.mueller@ochlenberg.ch